



## Allgemeine Einkaufsbedingungen der Bürkle GmbH

### 1. Ausschließlichkeit – Geltung dieser Bedingungen

Unseren Bestellungen bei sämtlichen Lieferanten liegen ausnahmslos diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen zugrunde. Unsere Einkaufsbedingungen gelten für sämtliche künftigen Geschäfte mit dem Lieferanten. Unsere Einkaufsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Einkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Lieferanten erkennen wir nicht an, es sei denn, wir stimmen ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zu.

### 2. Angebotsunterlagen

An von uns beim Lieferanten eingereichten Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns die Eigentums- und Urheberrechte ausdrücklich vor; sie sind ausschließlich für die Bearbeitung unseres Auftrags zu verwenden; nach Bearbeitung unseres Auftrages sind uns sämtliche Unterlagen zurückzugeben.

### 3. Geheimhaltung

Der Lieferant ist verpflichtet, sämtliche Informationen, die er im Rahmen der Geschäftsbeziehung von uns erhält, geheim zu halten. Dies gilt insbesondere für

- sämtliche Informationen (Name, Firma, Adresse, Bestellungen etc.) über unsere Kunden und
- die Unterlagen nach der vorstehenden Ziffer 2.

Eine Ausnahme gilt für solche Fälle, in denen diese Informationen dem Lieferanten bereits aus dritter Quelle bekannt oder die allgemein zugänglich sind.

Im Falle des fahrlässigen oder vorsätzlichen Verstoßes gegen diese Geheimhaltungsverpflichtung durch den Lieferanten kann – in Abhängigkeit von der Schwere des Verstoßes - von uns eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu € 50.000,00 verhängt werden.

### 4. Preise – Zahlungsbedingungen

Der in der Bestellung ausgewiesene Preis ist bindend.

Rechnungen können wir nur dann bearbeiten, wenn diese – entsprechend den Vorgaben in unseren Bestellungen – die dort angegebene Bestellnummer angeben. Wir bezahlen den Kaufpreis innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Lieferung und Eingang einer den vorstehenden Anforderungen entsprechenden Rechnung mit 3 % Skonto, innerhalb von 30 Tagen nach diesem Zeitpunkt netto.

Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen uns im gesetzlichen Umfang zu.

### 5. Lieferzeiten

Die Pünktlichkeit der Lieferung ist für uns von entscheidender Bedeutung. Wir sind gegenüber unseren Kunden ebenfalls an Fristen gebunden. Daher ist der in unserer Bestellung angegebene Lieferzeitpunkt bindend.

Der Lieferant ist verpflichtet, uns unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn erkennbar wird, dass eine vereinbarte Lieferzeit nicht eingehalten werden kann.

Soweit der Lieferant in Verzug gerät, sind wir berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,2 % der Auftragssumme (netto) je Tag der Überschreitung zu verhängen. Die Vertragsstrafe darf 5 % der Auftragssumme nicht überschreiten.

## **6. Gefahrübergang**

Die Gefahr des zufälligen Untergangs geht mit der Anlieferung bei uns auf uns über.

## **7. Haftung des Lieferanten – Mängelgewährleistung- Freistellung**

Die vertraglichen Mängelansprüche sowie die sonstige vertragliche oder außervertragliche Haftung des Lieferanten richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts Abweichendes vorgesehen ist.

Mängelansprüche verjähren in drei Jahren ab Gefahrübergang (Anlieferung bei uns – Ziff. 6), es sei denn, die gesetzliche Regelung sieht eine längere Verjährungsfrist vor. Werden wir von einem Dritten wegen eines Schadens in Anspruch genommen, so ist der Lieferant verpflichtet, uns insoweit freizustellen, als die Ursache dieses Schadens im Herrschafts- oder Organisationsbereich des Lieferanten liegt und der Lieferant im Außenverhältnis selbst haftet.

## **8. Haftung der Bürkle GmbH**

Unsere Haftung für Schäden, die auf einer einfach oder leicht fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer einfach oder leicht fahrlässig begangenen unerlaubten Handlung beruhen, ist ausgeschlossen, es sei denn,

- es sind wesentliche Pflichten verletzt, deren Einhaltung zur Erreichung des Vertragszweckes geboten ist oder die aus berechtigter Inanspruchnahme besonderen Vertrauens erwachsen; oder
- es handelt sich um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

## **9. Versicherung**

Der Lieferant ist verpflichtet, eine Produkthaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme in Höhe von € 5.000.000,00 je Schadensereignis zu unterhalten und uns eine entsprechende Versicherungspolice vorzulegen.

## **10. Eigentumsvorbehalt**

Mit der vertraglichen Vereinbarung eines sog. einfachen Eigentumsvorbehalts sind wir einverstanden. Kein Einverständnis besteht dagegen mit der Vereinbarung eines sog. verlängerten oder eines sog. erweiterten Eigentumsvorbehalts.

## **11. Gerichtsstand**

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des für den Sitz der Bürkle GmbH zuständigen deutschen Gerichts (AG Freiburg im Br., LG Freiburg im Br. etc.) vereinbart.